

Sieben Wahrheiten zu 7% auf Speisen

**Es
steht viel
auf dem
Spiel!**

**7% müssen
bleiben, damit wir
erhalten, was unser
Land lebenswert
und liebenswert
macht.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle müssen uns weiterhin einsetzen und uns dafür stark machen, dass wir unser Branchenanliegen Nummer Eins, der Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie, Nachdruck verleihen um dies zu realisieren.

Wie berichtet, wird dieses Thema auf der Agenda der Landtagsitzung nach der Sommerpause sein, augenscheinlich haben wir in der Landespolitik viele Unterstützer, aber sie müssen auch zu ihren Zusagen stehen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Situation unserer Branche, nach der Corona-Pandemie und der aktuellen Inflation.

Sprechen Sie alle mit jedem Politiker bei jeder sich bietenden Gelegenheit und überzeugen Sie dort wo es nötig ist um eine Mehrheit, die dringend erforderlich ist, dafür zu bekommen das Gastronomie weiterhin bezahlbar ist und die gastgewerblichen Betriebe als Hauptleistungsträger im Tourismus eine Perspektive für die Unternehmer, die Mitarbeiter und natürlich die Gäste haben.

Positive Ankünfte- und Übernachtungszahlen gab es endlich im Mai dieses Jahres. Dies hat unsere Thüringer Tourismusgesellschaft ausgewertet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der vom MDR recherchierten Situation im Gastgewerbe des Freistaates, bezüglich der Betriebsschließungen in der Corona-Pandemie.

Sollten Sie noch Auszubildende für das bevorstehende Ausbildungsjahr suchen – sprechen Sie gern mit unserer Ausbildungscoordination.

www.dehoga-thueringen.de/projekte/ausbildungscoordination/

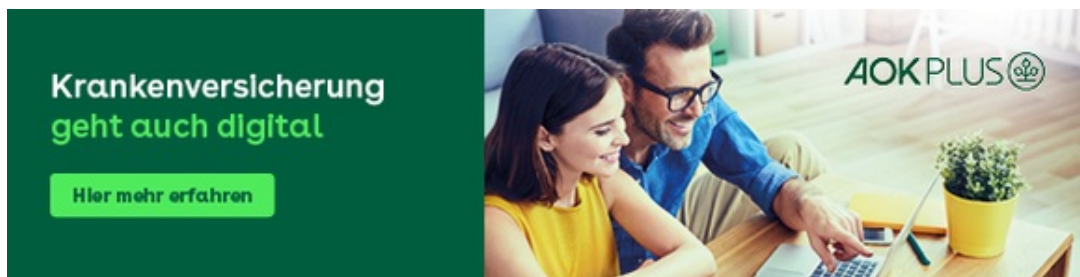
Auch weitere aktuelle Themen haben wir für Sie zusammengestellt und stehen sehr gern für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung, insbesondere jetzt mit neu renovierten Büros – besuchen Sie uns gern auf Facebook unter: www.facebook.com/DEHOGA.Thueringen oder auch in der Geschäftsstelle.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Thüringen ist Spitzenreiter und erreicht Vor-Corona-Niveau - Übernachtungszahlen im Mai 2023

Thüringen ist Spitzenreiter im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Zunahme der Übernachtungen zum Vorjahresmonat (+ 14,5 %), liegt dabei deutlich über dem Bundesdurchschnitt (9,0 %) und hat im Mai 2023 das Vor-Corona-Niveau erreicht. Mit 996.406 Übernachtungen im Mai 2023 konnten 31.806 mehr Übernachtungen erzielt werden als im Mai 2019. Im April war der Abstand zu 2019 noch auf 6.700 Übernachtungen (-0,8 %) zu verzeichnen.

[weiterlesen...](#)



In Mitteldeutschland 20 Prozent weniger Gastbetriebe als im Bundesländerdurchschnitt



Wer in Mitteldeutschland eine Gaststätte sucht, muss nicht selten länger unterwegs sein als anderswo. Je 100.000 Einwohner sind 142 und damit 20 Prozent weniger als im Durchschnitt aller Bundesländer. Der liegt bei 179 Unternehmen. Die Zahl der Gastro-Firmen in Mitteldeutschland ist in den beiden Corona-Jahren um 18 Prozent gesunken. Damit liegen die drei Länder im bundesweiten Trend.

[weiterlesen...](#)

Keine Entschädigung für coronabedingte Einnahmeausfälle eines Berufsmusikers in dem Zeitraum von März bis Juli 2020

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat heute über die Frage entschieden, ob der Staat für Einnahmeausfälle eines Berufsmusikers haftet, die durch befristet und abgestuft angeordnete Veranstaltungsverbote und -beschränkungen zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus in dem Zeitraum von März bis Juli 2020 ("erster Lockdown") verursacht wurden.

Der im Freistaat Bayern ansässige Kläger betreibt ein Musik- und Filmproduktionsunternehmen und ist Leiter einer Musikgruppe. Seine Aufträge bestehen zu mehr als 90 Prozent aus Live-Auftritten. Er begehrt von dem beklagten Land Baden-Württemberg Entschädigung für Einnahmeausfälle, die ihm in dem Zeitraum von März bis Juli 2020 entstanden seien, weil er und seine Musikgruppe auf Grund von staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch verursachten COVID-19-Krankheit nicht auf Veranstaltungen habe auftreten können.

Das beklagte Land erließ ab dem 17. März 2020 auf der Grundlage von § 32 i.V.m. § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sukzessive mehrere Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus. Das zunächst angeordnete generelle Verbot von Versammlungen und Veranstaltungen wurde in der Folgezeit gelockert. Ab dem 1. Juni 2020 waren unter Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen und Hygienemaßnahmen wieder Kulturveranstaltungen jeglicher Art unter 100 Teilnehmern gestattet. Ab dem 1. Juli 2020 waren bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen sowie einem vorab festgelegten Programm bis zu 250 Teilnehmer zulässig.

[weiterlesen...](#)

Lieblingsarbeitgeber, Service & Qualität,
Nachhaltigkeit oder Newcomer des Jahres
– gesucht sind Erfolgsunternehmen der
Thüringer Tourismusbranche.

[weiterlesen...](#)

KfW-Förderprogramm für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes in Unternehmen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz (BMUV) bietet im Rahmen des KfW-Umweltprogramms ein Förderangebot für "Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes in Unternehmen" an. Das Programm unterstützt gewerbliche Unternehmen dabei, naturnahe Grünflächen und Kleingewässer zu schaffen und zu renaturieren, Flächen zu entsiegeln, Bäume zu pflanzen, Gebäude zu begrünen und lokales Niederschlagsmanagement umzusetzen. Die Förderung erfolgt durch Tilgungszuschüsse, die Unternehmen die Möglichkeit geben, ihre Betriebsgelände und Gebäude biodiversitätsfördernd zu gestalten und gleichzeitig dem Klimawandel und seinen Risiken wie Starkregen, Hitze oder Dürre zu begegnen.

Geförderte Maßnahmen umfassen unter anderem die Schaffung naturnaher Ökosysteme, Baumpflanzungen, die Entsiegelung von Flächen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie dezentrales Niederschlagsmanagement mit Maßnahmen zur Versickerung und Verdunstung von Niederschlägen vor Ort. Auch flankierende Maßnahmen wie Planung und Umsetzungsbegleitung, Beschaffung von technischer Ausstattung und Schulungen für eine natur- und bodengerechte Grünpflege sind förderfähig.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen jeglicher Größe mit mehrheitlich privater Beteiligung. Die Förderung erfolgt durch KfW-Förderkredite, auf die bei erfolgreicher Umsetzung der geförderten Maßnahmen ein Teilschuldenerlass (Tilgungszuschuss) gewährt wird. Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der Unternehmensgröße ab und kann zwischen 40% und 60% der Kreditschuld betragen, mit einem Regelhöchstbetrag von 1,5 Mio. Euro je Vorhaben. Weitere Informationen zum Förderangebot und den Antragsunterlagen sind auf der [Internetseite der KfW](#) verfügbar.

Scholz' große Lüge: Wie uns die Gastronomie genommen wird!

[Zum youtube-Beitrag](#)



Herkunftskennzeichnung auf Fleisch - Özdemir will Ausweitung auf Außer-Haus-Verpflegung

Künftig muss auch unverpacktes Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel eine Herkunftskennzeichnung aufweisen. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf von Bundesernährungsminister Cem Özdemir hat das Bundeskabinett in dieser Woche gebilligt. Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Verkündung im Gesetzesblatt in Kraft. Zwar gelten die Vorgaben dann vorerst nur im Handel. Özdemir kündigte aber an, dass er die Herkunftsbezeichnung – genauso wie die Tierhaltungskennzeichnung – im nächsten Schritt auch auf die Außer-Haus-Verpflegung ausweiten will.

Aus Sicht des DEHOGA ist die verpflichtende Einführung solcher Kennzeichnungen und Labels bis hin zur Gastronomie weder erforderlich noch zielführend. Es ist auch aus rechtlichen Gründen bedenklich. Der DEHOGA setzt auf freiwillige Kennzeichnung.

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner



Unser Angebot
VOLKSWAGEN ID. BUZZ
693,00 € MONATLICH*
Glinicke Erfurt

*Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als unabhängiger Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Vertragsdauer: 48 Monate, einmalige Sonderzahlung 8.500 €, 48 monatliche Raten à 693,00 €, Abbildungen zeigen Sonderausstattung gegen Aufpreis. Alle Werte inkl. MwSt. Angebot gültig bis 31.07.2023. Stromverbrauch (kombiniert): 21,3 kWh/100km; CO₂-Emissionen (kombiniert) 0 g/km. Für die Fahrzeuge liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEDC vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs.

Liebe Gastronomen und Hoteliers,

starten Sie in das elektrische Zeitalter: Mit dem Volkswagen ID. Buzz für 693,00 € monatlich.

Ein Fahrzeug mit hochwertiger Ausstattung haben wir Ihnen zusammengestellt:

www.glinicke.de/volkswagen-nutzfahrzeuge/id-buzz/#sales

Für ein persönliches Angebot mit attraktiven Konditionen sprechen Sie uns gerne an.

Vor Kurzem haben wir den neuen Volkswagen Amarok vorgestellt. Was das Fahrzeug alles kann? Sie erfahren es im Video:

www.glinicke.de/mediathek/volkswagen-nutzfahrzeuge/amarok-media/

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)